

Budgets der Rentner sind belastet

Am 3. März wird in der Schweiz über **eine 13. AHV-Rente** abgestimmt. Die Initianten sehen darin aufgrund der steigenden Kosten eine Notwendigkeit. Doch wie die Finanzierung aussieht, das steht offen und sorgt für hitzige Diskussionen.

Melanie Steiger
msteiger@medienhaus.li



Was in Liechtenstein bereits seit 25 Jahren die Regel ist, wird in der Schweiz gerade heiss diskutiert: die 13. AHV-Rente, sozusagen der 13. Monatslohn aus der 1. Säule. Das betrifft aktuell rund 2,5 Millionen Schweizer Pensionierte im In- und Ausland. Die Initianten stellen als Begründung für die Notwendigkeit die erhöhten Mietkosten, die gestiegenen Krankenkassenprämien sowie die hohen Strom- und Lebensmittelkosten in den Fokus. Deshalb würden immer mehr pensionierte Personen in eine finanzielle Schieflage geraten. Der Gewerkschaftsbund reichte diese Initiative im Mai 2021 ein. Die Rentner im Land seien zunehmend auf Ergänzungsleistungen angewiesen, die mittlerweile auch nicht mehr ausreichen würden, lautet ihre Begründung. Gemäss der Initiative würde eine 13. AHV-Rente in der Schweiz die Kosten zur Genüge decken. Schliesslich sehe die Situation derzeit so aus, dass trotz der steigenden Kosten nicht mehr Geld ausgezahlt wird. Die AHV wird in der Regel alle zwei Jahre an die Teuerung angepasst, dies geschah zuletzt im Januar 2023.

Der Bund rechnet für die Einführung einer 13. AHV-Rente mit Kosten von 4,1 Milliarden Franken pro Jahr. Fünf Jahre nach der Einführung sollen es rund fünf Milliarden Franken jährlich sein, da es immer mehr Pensionierte geben wird. Wie diese Kosten gedeckt werden, lässt die Initiative offen. Um die Mehrkosten auszugleichen, müssten beispielsweise die Lohnabzüge oder die Mehrwertsteuer erhöht werden. Der Bund zahlt von den Kosten 800 Millionen Franken selbst. Dafür müsse er entweder die Steuern erhöhen oder sparen, so die Argumente der Gegner der Initiative. Sie sehen das Dilemma in der Finanzierung.

Kaufkraft ging zurück

Gemäss Pro Senectute funktioniere die Altersvorsorge, die sich aus der ersten Säule, der AHV, und der zweiten Säule, der Pensionskasse, zusammensetzt, gut. «Die AHV allein würde jedoch bei den meisten Rentnerinnen und Rentnern nicht ausreichen. In den vergangenen zwei Jahren war die Teuerung über-



Gemäss Pro Senectute sind in der Schweiz aktuell 300 000 Personen im Rentenalter von Armut betroffen. ISTOCK

«Die AHV allein würde jedoch bei den meisten Rentnerinnen und Rentnern nicht ausreichen.»
Peter Burri Follath
Leiter Kommunikation Pro Senectute

durchschnittlich hoch, und die zunehmenden Krankenkassenprämien belasten momentan die Budgets der Rentnerinnen und Rentner erheblich», erläutert Peter Burri Follath, Leiter Kommunikation der Pro Senectute.

Da die Renten aus der zweiten Säule fixiert seien und die Anpassungen der AHV in der Regel nur alle zwei Jahre aufgrund des Mischindexes erfolgen würden «ist es tatsächlich zu einem Rückgang der Kaufkraft bei den Seniorinnen und Senioren gekommen.» Seiner Ansicht nach würde für einen Teil der Seniorinnen und Senioren eine 13. AHV-Rente eine Entlastung darstellen. «Hier sprechen wir von rund 400 000 Personen.

Für diejenigen, die in Armut leben, sind die Ergänzungsleistungen (EL) wirkungsvoller, für den Rest der Rentnerinnen und Rentner ist es ein willkommener Zuschuss.» Er sieht eher die EL als ein wirksames Mittel zur Linderung der Altersarmut. «Hier sollte jedoch unbedingt in Zukunft der Beitrag zu den Lebenshaltungskosten erhöht und die Mietzinsmaxima schneller an die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt angepasst werden», betont er.

Aktuell sind gemäss der Zahlen von Pro Senectute 300 000 Personen im

Rentenalter von Armut betroffen oder bewegen sich an der Armutsgrenze. «Der Anteil bleibt seit Jahren auf einem ähnlichen Niveau, etwa jede achte Person im Rentenalter. Mit der demografisch bedingten Zunahme an Rentnerinnen und Rentnern steigt jedoch die Anzahl der von Armut Betroffenen in Zukunft weiter an», führt Peter Burri Follath weiter aus. Besonders betroffen seien Personen, die in Niedriglohnssektoren wie beispielsweise dem Verkauf, der Reinigung oder Gastronomie tätig waren – aber auch Personen, die stets in Teilzeit gearbeitet haben und sich dadurch nur eine geringe oder gar keine zweite Säule aufbauen konnten, das seien meist Frauen.

«Weiterhin sind Personen mit niedrigem Bildungsniveau betroffen. Natürlich können auch biografische Ereignisse wie Scheidung, Todesfall oder langanhaltende Arbeitslosigkeit einen erheblichen Einfluss auf die Altersvorsorge haben.»

Verschiedene Ausgangslagen

In der Diskussion über die 13. AHV kam hin und wieder zur Sprache, dass dies in Liechtenstein gang und gäbe wäre. Hierbei gilt es zu beachten, dass Liechtenstein einen ganz anderen Staatshaushalt aufweist als die Schweiz.

Laut einem Artikel in der NZZ stand zu Beginn der Ausrichtung einer zusätzlichen Monatsrente die Regierung zurückhaltend gegenüber. Vorerst wurde ein Weihnachtsgeld in Höhe einer Viertelrente ausgezahlt. Zwei Jahre später wurde dieses auf eine halbe Rente erhöht, was angesichts der guten Finanzlage der AHV eine entsprechende Initiative für eine weitere Erhöhung auslöste. Ein Gutachten, das 2020 von der Regierung in Auftrag gegeben wurde, gelangte zum Schluss, die liechtensteinische AHV könne ihre Verpflichtungen auch in den nächsten zwei Jahrzehnten erfüllen.

Am 25. September 2022 haben in der Schweiz Volk und Stände die Reform AHV 21 angenommen und damit ihre Finanzierung bis 2030 gesichert. Dies war auch dringend notwendig. Die Regierung hatte bereits zwei Reformvorlagen ausgearbeitet, die vom Volk abgelehnt wurden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen prognostiziert, dass die AHV, so wie sie jetzt aufgestellt ist, ab 2031 in die roten Zahlen fallen werde.